



Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für Rechtsanwälte und Anwaltsnotare

Rechtsanwälte und Anwaltsnotare haften, wenn sie bei der Ausübung ihres Berufes einem anderen, insbesondere ihrem Auftraggeber, versehentlich einen Vermögensschaden zufügen. Sie müssen gegen diese Haftpflichtgefahren versichert sein.

Die Gefahr dieser Haftung ist groß. Eine ständig zunehmende Zahl von Gesetzen, Verordnungen, Erlassen und Gerichtsentscheidungen muss beachtet werden. Von den Gerichten werden immer schärfere Anforderungen an die Sorgfaltspflichten gestellt. Selbst geringe Versehen bei der Rechtsberatung, Prozessführung oder Beurkundung können erhebliche Schadenersatzansprüche zur Folge haben.

Die Leistung der Berufshaftpflichtversicherung

- Die VICTORIA prüft im Schadenfall gemeinsam mit dem Versicherungsnehmer durch erfahrene Spezialjuristen die Haftungsfrage. Begründete Haftpflichtansprüche werden schnell und vertraulich reguliert, unbegründete auf Kosten der VICTORIA abgewehrt.
- Die VICTORIA bietet Versicherungsschutz gegen Vermögensschäden, die während der Dauer des Versicherungsvertrages verursacht werden. Es kommt nicht darauf an, wann der Ersatzanspruch erhoben wird. So kommt der Versicherungsschutz

unseren Versicherungsnehmern auch dann zugute, wenn sie ihren Beruf nicht mehr ausüben. Der Versicherungsschutz wirkt auch für die Erben unseres Versicherungsnehmers.

- Die VICTORIA bietet Anschlussversicherung zu einer bereits bei einer anderen Gesellschaft bestehenden Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung.
- Die VICTORIA vereinbart besonders erhöhte Versicherungssummen für die Bearbeitung großer Einzelobjekte.

Schadenbeispiele aus der Praxis

- Ein Rechtsanwalt versäumte es, den Eigentümer eines Gewerbegrundstücks darauf hinzuweisen, dass Ersatzansprüche gegen den Pächter gemäß § 558 BGB in 6 Monaten nach Räumung des Grundstücks verjähren. Es konnten daher Ersatzansprüche von über 500.000 EUR nicht mehr geltend gemacht werden.
- Im notariellen Kaufvertrag für ein Grundstück wurde dessen sofortige Umschreibung vereinbart, die Gegenleistung aber erst für einen späteren Zeitpunkt. Nach der Umschreibung wurde der Käufer insolvent. Schaden durch fehlende Absicherung der Kaufpreisforderung: 300.000 EUR.

Schutz gegen diese Berufsgefahren bietet eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung bei der VICTORIA.